

Dr. Arnd Rüter  
Haydnstraße 5  
85591 Vaterstetten  
[IG\_K-JU\_498]

Einschreiben Rückschein

- persönlich -

LtdOStA Hajo Tacke  
Staatsanwaltschaft München II  
Arnulfstraße 16-18  
80335 München

Vaterstetten, 09.10.2023

Ihre Zeichen: **Rechnung 842902196012 vom 04.10.2023** [IG\_K-JU\_497]

meine Zeichen **17 Js 29329/22** inkl. **2 C 355/23**

[IG\_K-JU\_402] bis [IG\_K-JU\_498] ff., [IG\_S13]  
alle referenzierten Dokumente [IG\_K-XX\_23yyy] oder [IG\_O-XX\_yyyyy] sind barrierefrei  
und öffentlich zugänglich über den Webauftritt der Interessengemeinschaft der  
GMG-Geschädigten <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/> ,  
die Beweisdokumente der Gruppe "IG-K" sind direkt zugänglich über  
<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/>  
die umfangreichen Beweisdokumente der Gruppe "IG-Szz" sind direkt zugänglich über  
<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/>

## Versuch der politisch motivierten Willkürjustiz

Herr Hajo Tacke,

### 1) Anonyme rechtsungültige Rechnung

am 07.10.2023 habe ich von der Staatsanwaltschaft München II eine anonyme Rechnung über 2.481,00 Euro erhalten. Diese Rechnung ist nicht unterzeichnet (ohne Unterschrift ist eine Rechnung kein rechtsgültiges Dokument) und es ist keine Person zu identifizieren, die sich für diese Rechnung rechtlich verantwortlich zeigt (Rechnungsersteller). Diese Rechnung ist allein schon aus diesem Grund **rechtsungültig**.

Da die Rechnung aus der Staatsanwaltschaft München II stammt und sich offensichtlich sonst niemand dafür verantwortlich fühlt, sind Sie als der Behördenleiter bzw. Leitende Oberstaatsanwalt der juristisch Verantwortliche.

### 2) Es gibt keinen rechtsgültigen Beschluss eines ordentlichen Gerichts

**Es gibt keinen rechtsgültigen Beschluss eines ordentlichen Gerichts auf dessen Basis Sie eine Rechnung über die Landesjustizkasse Bamberg stellen könnten.**

In dem von Ihnen bzw. Ihrer Mitarbeiterin StA Hürter erzeugten und am 12.01.2023 an das Amtsgericht übersandten „Antrag auf Strafbefehl“ wenden Sie die

**Methode 2** der bundesdeutschen Staatsanwälte zur Ausübung politisch motivierter Willkürjustiz gegen renitente Gesetzesgläubige durch Staatsanwälte im Auftrag der Parteienoligarchen mit unterstützender Bedenkenlosigkeit der Strafrichter der ordentlichen Gerichtsbarkeit zur Verhängung von Geldstrafen oder zur Bewährung ausgesetzter Haftstrafen bis zu 1 Jahr unter Aushebelung des grundrechtsgleichen Rechts auf „rechtliches Gehör“ nach Art. 103 Abs. 1

**Grundgesetz und des Art. 6 „Recht auf ein faires Verfahren“ der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) an ([IG\_S13] 20210926\_Die kriminellen Politiker und ihre „von der Leine gelassenen“ Staatsanwälte \_mit Nachträgen 20230110\_u\_20230519 Kap. IV.8).**

Damit der zuständige Richter beim Amtsgericht Ebersberg gar nicht erst auf die Idee kommt zu diesem Strafbefehl noch Fragen zu haben oder gar irgendetwas ändern zu wollen, erhält er diesen auch in elektronischer Form. Und der „bearbeitende“ RiAG Kaltbeitzer fühlte sich so „frei“ (ungebunden durch Gesetze) dieses Machwerk aus Ihrem Haus abzuzeichnen ohne auch nur einen Blick auf die Seite 1 Ihrer angeblichen Beweisurkunden zu werfen ([IG\_K-JU\_434], [IG\_K-JU\_435], [IG\_K-JU\_436], [IG\_K-JU\_437]).

Das Rechtsmittel gegen massenhaft Gesetze brechende Richter ist nun allerdings, im Gegensatz zu dem von Ihnen anempfohlenen **Widerspruch gegen die Beweisurkunde** ihres Tuns, die **Strafanzeige** (bzw. der Strafantrag bei Antragsdelikten) **gegen den Täter**. Dieses **Rechtsmittel der Strafanzeige gegen den RiAG Dieter Kaltbeitzer** habe ich am 28.02.2023 ([IG\_K-JU\_425]) entsprechend **§ 158 (Abs. 1 StPO**

**§ 158 Strafanzeige; Strafantrag StPO**

**(1) Die Anzeige einer Straftat** und der Strafantrag **können bei der Staatsanwaltschaft, den Behörden und Beamten des Polizeidienstes und den Amtsgerichten mündlich oder schriftlich angebracht werden. [...]**“

eingelegt und diese Strafanzeige in der Folge insbesondere durch die Akteneinsicht beim AG Ebersberg modifiziert und ergänzt ([IG\_K-JU\_434], [IG\_K-JU\_435], [IG\_K-JU\_436], [IG\_K-JU\_437]).

Es gibt bis heute keine Bearbeitung oder gar einen abschließenden Beschluss durch ein **ordentliches Gericht** zu diesem von mir eingelegten Rechtsmittel.

Ich habe den RiAG Kaltbeitzer vom Amtsgericht (**AG**) Ebersberg Abt. f. Strafsachen am 16.03.2023 ([IG\_K-JU\_432]) nach **§ 24 StPO** für befangen erklärt. In seiner dienstlichen Stellungnahme zu den Vorwürfen der begangenen Straftaten erklärt er lediglich, dass er ja in Stellvertretung der RiAG Hörauf gehandelt hätte.

Da der **Direktor Dr. Benjamin Lenhart des AG Ebersberg** trotz vollständiger Informiertheit nichts gegen das Begehen von Straftaten in seinem Verantwortungsbereich unternahm, habe ich auch dessen mittlerweile begangene Straftaten am 16.03.2023 ([IG\_K-JU\_432]) entsprechend **§ 158 (Abs. 1) StPO** angezeigt. Diese Anzeige war in der Folge durch weitere begangene Straftaten zu ergänzen.

Es gibt bis heute keine Bearbeitung oder gar einen abschließenden Beschluss durch ein **ordentliches Gericht** zu diesem von mir eingelegten Rechtsmittel.

Ich habe den DirAG Dr. Benjamin Lenhart ebenfalls am 16.03.2023 ([IG\_K-JU\_432]) nach **§ 24 StPO** für befangen erklärt; eine dienstliche Stellungnahme zu den „Gründen der Ablehnung“ habe ich bis heute nicht erhalten.

Da auch die Richterin **RiAG Hörauf vom Amtsgericht Ebersberg Abt. für Strafsachen** trotz vollständiger Informiertheit nichts unternahm, habe ich auch deren begangene Straftaten am 17.05.2023 ([IG\_K-JU\_444]) entsprechend **§ 158 (Abs. 1) StPO** angezeigt.

Es gibt bis heute keine Bearbeitung oder gar einen abschließenden Beschluss durch ein **ordentliches Gericht** zu diesem von mir eingelegten Rechtsmittel.

Ich habe die RiAG Hörauf ebenfalls am 17.05.2023 ([IG\_K-JU\_444]) nach **§ 24 StPO** für befangen erklärt; eine dienstliche Stellungnahme zu den „Gründen der Ablehnung“ habe ich bis heute nicht erhalten.

Da auch die Richterin **RiAG Karn vom Amtsgericht Ebersberg Abt. für Strafsachen** trotz vollständiger Informiertheit nichts unternahm, habe ich auch deren begangene Straftaten am 25.05.2023 ([IG\_K-JU\_446]) entsprechend **§ 158 (Abs. 1) StPO** angezeigt.

Es gibt bis heute keine Bearbeitung oder gar einen abschließenden Beschluss durch ein **ordentliches Gericht** zu diesem von mir eingelegten Rechtsmittel.

Ich habe die RiAG Karn ebenfalls am 25.05.2023 ([IG\_K-JU\_446]) nach **§ 24 StPO** für befangen erklärt; eine dienstliche Stellungnahme zu den „Gründen der Ablehnung“ habe ich bis heute nicht erhalten. Die RiAG Karn vertritt in einer Art Selbstjustiz die Vorstellung sie könne über die Gültigkeit von Gesetzen für sich selbst befinden ([IG\_K-JU\_445], [IG\_K-JU\_454], [IG\_K-JU\_455]).

Da der **Stellvertretende Direktor Gellhaus des AG Ebersberg Abteilung Zivilsachen** sich vom DirAG Dr. Lenhart in diese Versuche der politischen Willkürjustiz hat hineinziehen lassen und trotz vollständiger Informiertheit nichts unternahm, habe ich auch dessen mittlerweile begangene Straftaten am 02.08.2023 ([IG\_K-JU\_468], [IG\_K-JU\_475]) entsprechend **§ 158 (Abs. 1) StPO** angezeigt. Diese Anzeige war in der Folge durch weitere begangene Straftaten zu ergänzen.

Es gibt bis heute keine Bearbeitung oder gar einen abschließenden Beschluss durch ein **ordentliches Gericht** zu diesem von mir eingelegten Rechtsmittel.

Ich habe den StvDirAG Gellhaus ebenfalls am 02.08.2023 ([IG\_K-JU\_475]) nach **§ 24 StPO** für befangen

erklärt; eine dienstliche Stellungnahme zu den „Gründen der Ablehnung“ habe ich bis heute nicht erhalten.

Da auch der Richter **RiAG Zoth vom Amtsgericht Ebersberg Abt. für Zivilsachen** trotz vollständiger Informiertheit nichts unternahm, habe ich auch dessen begangene Straftaten am 02.08.2023 ([IG\_K-JU\_475]) entsprechend **§ 158 (Abs. 1) StPO** angezeigt.

Es gibt bis heute keine Bearbeitung oder gar einen abschließenden Beschluss durch ein **ordentliches Gericht** zu diesem von mir eingelegten Rechtsmittel.

Ich habe den RiAG Zoth ebenfalls am 02.08.2023 ([IG\_K-JU\_475]) nach **§ 24 StPO** für befangen erklärt; eine dienstliche Stellungnahme zu den „Gründen der Ablehnung“ habe ich bis heute nicht erhalten.

Es wurde also gegen den **Direktor Dr. Benjamin Lenhart** und den **Stellvertretende Direktor Gellhaus** des **AG Ebersberg** und gegen die Richter **RiAG Dieter Kaltbeitzler**, **RiAG Hörauf**, **RiAG Karn** und **RiAG Zoth** das **Rechtsmittel der Strafanzeige wegen ihrer jeweils begangenen Straftaten** eingelegt. Es gibt bis heute keine Bearbeitung oder gar einen abschließenden Beschluss durch ein **ordentliches Gericht** zu diesen von mir eingelegten Rechtsmitteln.

Sie, Herr Hajo Tacke, haben also in keinsten Weise eine rechtliche Basis für irgendwelche Rechnungsstellungen.

### 3) Ihr rechts-/verfassungswidriger Strafbefehl hat mitnichten Rechtskraft

Ich habe bereits am 28.02.2023 ([IG\_K-JU\_425]) mit meiner ersten Reaktion auf den gesetzwidrigen/verfassungswidrigen Strafbefehl explizit mitgeteilt, dass ich keinen Einspruch gegen diesen erhebe:

Sehr geehrter Herr Kaltbeitzler,

Sie haben mir einen **Strafbefehl** zugesandt und mir mitgeteilt, ich könne ggf. wirksamen Einspruch dagegen einlegen. **Ich erhebe jedoch keinen Einspruch dagegen, sondern**

- 1) **ich widerspreche Ihrer Behauptung, dass es einen solchen rechtskonformen Strafbefehl überhaupt gibt, und**
- 2) **ich widerspreche den in diesem sogenannten „Strafbefehl“ aufgelisteten Behauptungen über angeblich von mir begangene Straftaten.**

Es hat lange gebraucht bis alle Richter des AG Ebersberg begriffen haben ([IG\_K-JU\_454], [IG\_K-JU\_455]), dass ich gar nicht daran denke ein von ihnen empfohlenes, ungeeignetes Rechtsmittel der „Beschwerde gegen den schriftlichen Nachweis von Beschlüssen“ einzusetzen, die auf Basis von Straftaten gefasst wurden, nur damit dann die Bearbeiter der Beschwerde diese mit einer Handbewegung vom Tisch wischen können (abgelehnt fertig, Beschluss rechtsgültig).

Wenn nun am 08.09.2023 von einer anonymen Person im AG Ebersberg durch die amtsanmaßende JHSekr'in Hengstberger mitgeteilt wird, dass jetzt auch die Letzten es begriffen haben, dass ich ein ungeeignetes Rechtsmittel nicht einlege, dann wird die daraus geschlussfolgerte und ständig wiederholte **Lüge** es sei „Rechtskraft“ eingetreten, nicht plötzlich zur Wahrheit (Ausschnitt aus dem Schreiben vom 18.09.2023 an Direktor und Stellvertretenden Direktor des AG Ebersberg, [IG\_K-JU\_491]):

*„Wie angekündigt, wurde berücksichtigt, dass Sie ausdrücklich keinen Einspruch gegen den Strafbefehl vom 01.02.2023 eingelegt haben und **Rechtskraft festgestellt**.“*

Hören Sie auf mit Ihrer **Lügerei** (bewusst unwahre Behauptungen). Es geht auch weiterhin nicht um den **Einspruch** gegen das Ergebnis von Taten (das Dokument Strafbefehl), sondern es geht um das Rechtsmittel gegen die Täter (**Strafanzeige gegen die Personen wegen deren Straftaten**). Das Rechtsmittel gegen Straftaten ist nicht ein Widerspruch/Einspruch, sondern das Rechtsmittel gegen Straftaten ist die Strafanzeige. Das Ergebnis von Straftaten ist **nicht ein rechtskräftiges Dokument**, sondern ein **nicht rechtskräftiges**, aber **rechtswirksames Beweisdokument**, es wirkt indem es beweist, dass die Taten der Täter so wie beschrieben und bewiesen begangen wurden.

In anderen Worten: Die anonym in Auftrag gegebene und vom einer amtsanmaßenden Sekretärin mitgeteilte, der Gesetzeslage widersprechende Feststellung einer angeblichen „Rechtskraft“ bzw. die **Lügerei** kann einen **Gerichtsbeschluss eines ordentlichen Gerichts** nicht ersetzen. „Ordentliches Gericht“ meint hier nicht nur ein Gericht der „ordentlichen Gerichtsbarkeit“, sondern auch eines, dessen Richter sich an die Einhaltung der Verfassung (Art 20 (3), 97 (1) GG) und der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland gebunden fühlen.

#### 4) Nunmehr Strafvereitelung im Amt nach §§ 258, 258a StGB für „ALLE“ und „ALLES“

Als Sie auf den von der Dr. Edith Mente, Präsidentin des Sozialgerichts München, persönlich bei Ihnen angebrachten Wunsch angesprochen sind, Sie mögen doch bitte dafür sorgen, dass mir mal so richtig das Nachweisen von Straftaten der Richter ausgetrieben wird, da haben Sie schon angesichts der Tatsachenfeststellung der Straftaten der Richterin Wagner-Kürn vom Sozialgericht München den **Legalitätsgrundsatz der Anklagebehörde** gebrochen und eine **Sachverhaltsaufklärung** des tatsächlichen Sachverhalts verweigert.

##### § 152 Anklagebehörde; Legalitätsgrundsatz StPO

- (1) Zur **Erhebung der öffentlichen Klage ist die Staatsanwaltschaft** berufen.
- (2) Sie ist, soweit nicht gesetzlich ein anderes bestimmt ist, **verpflichtet, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.**

##### § 160 Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung StPO

- (1) **Sobald die Staatsanwaltschaft durch eine Anzeige oder auf anderem Wege von dem Verdacht einer Straftat Kenntnis erhält, hat sie zu ihrer Entschließung darüber, ob die öffentliche Klage zu erheben ist, den Sachverhalt zu erforschen.**
- (2) **Die Staatsanwaltschaft hat nicht nur die zur Belastung, sondern auch die zur Entlastung dienenden Umstände zu ermitteln und für die Erhebung der Beweise Sorge zu tragen, deren Verlust zu besorgen ist.**
- (3) [...]

Ich habe zunächst lediglich feststellen können, dass Sie mindestens für die **Strafvereitelung im Amt nach §§ 258, 258a StGB** der **Straftaten der Richterin Wagner-Kürn** verantwortlich sind ([IG\_K-JU\_446]).

##### § 258 Strafvereitelung StGB

- (1) *Wer absichtlich oder wissentlich ganz oder zum Teil vereitelt, daß ein anderer dem Strafgesetz gemäß wegen einer rechtswidrigen Tat bestraft oder einer Maßnahme (§ 11 Abs. 1 Nr. 8) unterworfen wird, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.*
- (2) *Ebenso wird bestraft, wer absichtlich oder wissentlich die Vollstreckung einer gegen einen anderen verhängten Strafe oder Maßnahme ganz oder zum Teil vereitelt.*
- (3) *Die Strafe darf nicht schwerer sein als die für die Vortat angedrohte Strafe.*
- (4) *Der Versuch ist strafbar.*
- (5) *Wegen Strafvereitelung wird nicht bestraft, wer durch die Tat zugleich ganz oder zum Teil vereiteln will, daß er selbst bestraft oder einer Maßnahme unterworfen wird oder daß eine gegen ihn verhängte Strafe oder Maßnahme vollstreckt wird.*
- (6) *Wer die Tat zugunsten eines Angehörigen begeht, ist straffrei.*

##### § 258a Strafvereitelung im Amt StGB

- (1) *Ist in den Fällen des § 258 Abs. 1 der Täter als Amtsträger zur Mitwirkung bei dem Strafverfahren oder dem Verfahren zur Anordnung der Maßnahme (§ 11 Abs. 1 Nr. 8) oder ist er in den Fällen des § 258 Abs. 2 als Amtsträger zur Mitwirkung bei der Vollstreckung der Strafe oder Maßnahme berufen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe.*
- (2) *Der Versuch ist strafbar.*
- (3) *§ 258 Abs. 3 und 6 ist nicht anzuwenden.*

Im Schreiben vom 08.09.2023 ([IG\_K-JU\_490]) wurde auch anonym und ebenso **gelogen** mitgeteilt „Die Akten wurden **zuständigkeitshalber** an die Staatsanwaltschaft München II zurückgesandt.“. Was sollen die Akten bei der Staatsanwaltschaft München II, das Amtsgericht Ebersberg könnte langsam einmal anfangen die Einlegung der Rechtsmittel zu bearbeiten.

Nun denn, Sie haben also die Akten. Und bevor Sie jetzt Ihre Rechnung produziert haben, haben Sie ja **pflichtschuldigt den Sachstand anhand der Akten überprüft**. Dann sind Sie ja jetzt über die gesammelten Straftaten und ihre zugehörigen Täter in den 3 Themenkomplexen informiert, denn die Akten inkludieren ja nun per Referenzierung alles (<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/>; ca. 900 Beweisdokumente, ausgedruckt ca. 12.500 Seiten):

- a) Staatlich, also von den etablierten politischen Parteien SPD (Initiator), CDU/CSU, DIE GRÜNEN und FDP, organisiert werden seit 2004 bis heute 6,3 Mio Bundesbürger auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch mit mafiösen Strukturen um ca. 20% ihrer privaten Sparerlöse aus privaten Kapitallebensversicherungen betrogen. Die Betrugsbeute beträgt über 30 Milliarden Euro. Wenn sich

die Betroffenen zur Wehr setzen, werden Nötigung und Erpressung oder Beauftragung von Diebstahl eingesetzt. Das Grundprinzip besteht in der von Parteipolitikern erdachten und seit 2004 fortlaufend voran getriebenen Verwischung der 3. Säule der Alterssicherung, der privaten Altersvorsorge, mit der 2. Säule der Alterssicherung, der betrieblichen Altersversorgung, mit dem Ziel sich hemmungslos mit Hilfe der längst gesetzlich dem Gesundheitsministerium untergeordneten gesetzlichen Krankenkassen an den privaten Sparerlösen der Rentner bedienen zu können. Ihre entscheidende Stütze finden die Politiker dabei in den von ihnen selbst verfassungswidrig auserkorenen staatlichen Juristen mit deren ihnen während der Ausbildung eingepflanzten Sucht, sich als Teil der Eliten zu wähnen, deren unausrottbarer Sucht, den Gesetzen einen verborgenen, in den Gesetzestexten nicht zu lesenden und angeblich nur ihnen zugänglichen Sinn unterzuschleiben, und deren Sucht die wahren Herrscher des demokratischen „Rechts“staates zu suchen, die sie tatsächlich in den etablierten politischen Parteien gefunden haben, denen sie als „Diener der Herrschenden“ ihre Künste der Sprachverdrehung und Rechtsverdrehung/ Rechtsbeugung angedeihen lassen können.

Der staatlich organisierte Betrug ist, gemessen an der Anzahl der involvierten staatlichen und öffentlich-rechtlichen Organisationen, der größte Skandal seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Die mitwirkenden Täter sind verantwortliche Mitarbeiter in folgenden Organisationen:

- die Verantwortlichen in den etablierten politischen Parteien der Parteienoligarchie (SPD, CDU/CSU, DIE GRÜNEN und FDP), die das seit 2002 alles erdacht und initiiert haben und es bis heute verbissen am Laufen halten,
  - die Bundeskanzler und Bundesminister, Ministerpräsidenten und Landesminister der Exekutive aller seit 2004 an der Macht gewesenen Bundesregierungen und Landesregierungen,
  - die Bundestagsabgeordneten des Deutschen Bundestages seit dem 15. Deutschen Bundestag bis auf wenige rühmliche Ausnahmen (Legislative),
  - die Richter aller für Beitragsrecht zuständigen Senate aller deutschen Sozialgerichte, Landessozialgerichte, und des Bundessozialgerichts (12. Senat) und deren Präsidenten seit 2004 (Judikative),
  - alle Richter des Bundesverfassungsgerichts, die seit spätestens 2002 das BVerfGG brechen und seit spätestens 2008 das BVerfGG und die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland brechen,
  - alle Verantwortlichen (Mitglieder der Vorstände, rechtliche Vertreter, Mitglieder der Widerspruchsausschüsse) der den Betrug jeweils ausführenden Gesetzlichen Krankenkassen seit 2004 (einige seit 2001/2002),
  - die Vorstände der bundesdeutschen Versicherungsgesellschaften für Kapitallebensversicherungen, die bei Auszahlung wahrheitswidrig einen Versorgungsbezug melden und die als angebliche Versicherungsnehmer eingetragenen Arbeitgeber (Bruch des Versicherungsvertragsgesetzes § 1 durch beide),
  - die Verantwortlichen der Aufsichtsbehörden für die Finanzdienstleister, BaFin und BMF,
  - sämtliche bundesdeutschen (General-)Staatsanwälte, die als weisungsgebundene politische Beamte der Justizminister (Exekutive) die Strafverfolgung für die Täter aus öffentlich-rechtlichen Institutionen verhindern,
  - eine noch nicht abschließend zu benennende Anzahl Richter und Direktoren der ordentlichen Gerichtsbarkeit; die Verantwortlichen des Amtsgerichts Ebersberg und des Landgerichts München II sind in jedem Fall dabei.
- b) Ausübung politisch motivierter Willkürjustiz gegen einen renitenten Gesetzesgläubigen durch Staatsanwälte im Auftrag der Parteienoligarchen mit unterstützender Bedenkenlosigkeit der Strafrichter der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Amtsgerichts Ebersberg zur Verhängung von Geldstrafen oder zur Bewährung ausgesetzter Haftstrafen bis zu 1 Jahr unter Aushebelung des grundrechtsgleichen Rechts auf „rechtliches Gehör“ nach Art. 103 Abs. 1 Grundgesetz und des Art. 6 „Recht auf ein faires Verfahren“ der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). **Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz mit verfassungswidrigem Strafbefehl über 2.400 EUR und Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten** (nun, da kennen Sie sich ja einigermaßen aus).
- c) **Versuch der Durchsetzung von politisch motivierter Willkürjustiz mit Erpressung und versuchtem Diebstahl von 900 EUR:** Rechtsbeugende Erfindung von Verfahren durch Richter des Bayer. Landessozialgerichts, um den Berufungskläger (Klagen zum Thema „staatlich organisierter Betrug“) per Nötigung und Erpressung zum Zurückziehen der Berufungsklage zu zwingen. Nachdem die Erpressung mangels eines Erpressbaren nicht gelingt, Versuch sogenannte „Verschuldenskosten“ durch verfassungswidrige Mitwirkung nachgelagerter Behörden der bayerischen Exekutive (Staatsoberkasse Landshut; Finanzamt Ebersberg) durch Pfändung vom privaten Konto des Geschädigten stehlen zu lassen.

Sie sind also juristisch verantwortlich für die **Strafvereitelung im Amt nach §§ 258, 258a StGB** für alle in den 3 Themenkomplexen begangenen Straftaten.

Das machen Sie natürlich nicht aus reinem Selbstzweck, sondern Sie fühlen ja Ihre „Verpflichtung“ gegenüber der Dr. Mente, Präsidentin des SG München (immer den mafiösen Zusammenhalt der am staatlich organisierten Betrug Beteiligten im Blick habend; siehe Pkt. a ):

#### **§ 344 Verfolgung Unschuldiger StGB**

(1) **Wer als Amtsträger, der zur Mitwirkung an einem Strafverfahren, abgesehen von dem Verfahren zur Anordnung einer nicht freiheitsentziehenden Maßnahme (§ 11 Abs. 1 Nr. 8), berufen ist, absichtlich oder wesentlich einen Unschuldigen oder jemanden, der sonst nach dem Gesetz nicht strafrechtlich verfolgt werden darf, strafrechtlich verfolgt oder auf eine solche Verfolgung hinwirkt, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Satz 1 gilt sinngemäß für einen Amtsträger, der zur Mitwirkung an einem Verfahren zur Anordnung einer behördlichen Verwahrung berufen ist.**

(2) [...]

#### **5) Mal eben Nötigung und Erpressung**

Auf Ihrer sogenannten Rechnung ([JIG\\_K-JU\\_497](#)) steht:

*„bitte zahlen Sie den nachstehend berechneten Betrag von 2.481,00 EUR binnen 2 Wochen nach Empfang dieser Rechnung auf das genannte Konto der Landesjustizkasse Bamberg.  
Ist eine Geldstrafe verhängt, so müssen Sie, wenn Sie nicht zahlen mit der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe rechnen.“*

Nur der Vollständigkeit halber: wenn man das für eine Rechnung ohne gesetzliche Grundlage macht, erfüllt dies den Straftatbestand der **Nötigung (§ 240 StGB)** und **Erpressung (§ 253 StGB)**.

#### **6) Beseitigung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie auf Weisung des bayerischen Justizministers**

Sie fühlen sich also **zuständig**, weil die Direktoren und Richter des Amtsgerichts Ebersberg von ihren eigenen Straftaten so überwältigt sind, dass ihnen nicht einfallen will, wie sie aus ihrer Misere wieder herauskommen. Sie spielen **ohne Beschluss eines ordentlichen Gerichts** ersatzweise Richter und stellen sich selbst in einer Art Selbstjustiz eine Rechnung bei der Landesjustizkasse Bamberg. Das erfüllt den Straftatbestand der **Amtsanmaßung**:

#### **§ 132 Amtsanmaßung StGB**

**„Wer unbefugt sich mit der Ausübung eines öffentlichen Amtes befaßt oder eine Handlung vornimmt, welche nur kraft eines öffentlichen Amtes vorgenommen werden darf, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“**

Die von Ihnen angewandte **Methode 2**,

**Methode 2** der bundesdeutschen Staatsanwälte zur Ausübung politisch motivierter Willkürjustiz gegen renitente Gesetzesgläubige durch Staatsanwälte im Auftrag der Parteienoligarchen mit unterstützender Bedenkenlosigkeit der Strafrichter der ordentlichen Gerichtsbarkeit zur Verhängung von Geldstrafen oder zur Bewährung ausgesetzter Haftstrafen bis zu 1 Jahr unter Aushebelung des grundrechtsgleichen Rechts auf „rechtliches Gehör“ nach **Art. 103 Abs. 1 Grundgesetz** und des **Art. 6 „Recht auf ein faires Verfahren“ der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)** ([JIG\\_S13](#)] 20210926\_Die kriminellen Politiker und ihre „von der Leine gelassenen“ Staatsanwälte \_mit Nachträgen 20230110\_u\_20230519 Kap. IV.8),

basiert auf einer verfassungswidrigen Regelung in der **StPO**, mit welcher perverse Tierquälerei oder notorische Bei-rot-über-die Ampel-Fahrer um ihr **grundrechtsgleiches Recht auf rechtliches Gehör (Art. 103 (1) GG)** gebracht werden können. Das haben Sie benutzt, um Ihre politisch motivierte Willkürjustiz gegen mich in Form Ihres sogenannten Strafbefehls in die Wege zu leiten.

Nun haben aber die Richter des AG Ebersberg sämtlich versagt, diese **politisch motivierte Willkür** auch durchzusetzen; sie sind nicht so sehr an ihrer eigenen Unfähigkeit gescheitert, sondern am Gesetz („Gesetz und Recht“. **Art. 20 (3), 97 (1) GG**). Und jetzt bilden Sie Herr Tacke sich ein, wenn die **Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit** bei der Durchsetzung Ihrer **politischen Willkürjustiz** scheitern, dann

können Sie das einfach selbst in die Hand nehmen. Was teilt Ihre sogenannte Rechnung mit? Antwort: Sie wollen gern auch weiterhin auf die Bindung an „Gesetz und Recht“ „verzichten“ und Ihr mit Ihrer StA Hürter begonnenes Werk der **politisch motivierten Willkürjustiz** fortsetzen.

Unabhängige Staatsanwaltschaften sind im europäischen Rechtsraum üblich. Nicht so in der Bundesrepublik Deutschland ([\[JG\\_S13\]](#) Kap. IV.8.4), hier sind die Staatsanwälte **politische Beamte und an die Weisungen der Exekutive gebunden**, was ein ausreichender Grund wäre die Bundesrepublik Deutschland aus den europäischen Gremien (Europäischer Rat, Europarat, etc) heraus zu schmeißen.

Die Staatsanwälte in Ihrer **Generalstaatsanwaltschaft München** sind alle als **politische Beamte an die Weisungen des Bayerischen Justizministers Georg Eisenreich** (seit 12.11.2018) **gebunden**, und gehören nicht der bayerischen Judikative, sondern **der bayerischen Exekutive** an. Sie als **politischer Beamter der Exekutive** stellen einfach eine Rechnung im Bereich der **Judikative** bei der für die Judikative zuständigen **Landesjustizkasse Bamberg**, um Ihre **politisch motivierte Willkürjustiz** auch ohne Justiz durchzusetzen.

In unserem **Rechtsstaat** gibt es eine **verfassungsmäßig garantierte Gewaltenteilung zwischen Judikative und Exekutive**. Ihr Treiben ist nicht nur jeweils Ihr persönlicher Beitrag zur „Strafverfolgung als Rache aus niederen Beweggründen und zum Mundtot-Machen“, damit zu **politisch motivierter Willkürjustiz**, es ist auch ein Beitrag zur **Beseitigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit** ([\[JG\\_S13\]](#), Kap.IV.8.2). Es erfüllt den Straftatbestand des

#### **§ 81 Hochverrat gegen den Bund StGB**

(1) Wer es unternimmt, **mit Gewalt** oder durch Drohung mit Gewalt

1. **den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen oder**
2. **die auf dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beruhende verfassungsmäßige Ordnung zu ändern,**

wird **mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren** bestraft.

(2) In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.

„Hochverrat gegen den Bund“ heißt hier die **Beseitigung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland durch Missbrauch staatlicher Macht**.

Die **übergeordnete juristische Verantwortung für die Straftaten der Staatsanwälte im Verantwortungsbereich der Generalstaatsanwaltschaft in München** liegt zweifelsfrei beim **Bayerischen Justizminister** („Bayerischer Staatsminister der Justiz“). Ob sie Ihre Weisungen vom **Justizminister Georg Eisenreich** direkt persönlich oder über den **GStA Reinhard Röttle** empfangen ist ziemlich unerheblich.

Die **übergeordnete Verantwortung für die Straftaten der Staatsanwälte im Verantwortungsbereich der Generalstaatsanwaltschaft in München** liegt zweifelsfrei beim **Bayerischen Justizminister** („Bayerischer Staatsminister der Justiz“) und, da ein bayerischer CSU-Justizminister mit Sicherheit keine solchen unüberlegten Alleingänge ausdenkt, plant und durchführt, trägt die juristische Verantwortung der bayerische **Ministerpräsident und die gesamte bayerische Staatsregierung**.

Sie, Herr LtdOStA Hajo Tacke der Staatsanwaltschaft München II, versuchen also seit 01.08.2022 **politisch motivierte Willkürjustiz** gegen mich durchzusetzen und mir eine **Geldzahlung von 2.400 EUR** (plus Willkürauslagen für Ihre Erstellung eines gesetz-/verfassungswidrigen sogenannten **Strafbefehls**) abzupressen oder mich alternativ für 60 (oder 90) Tage inhaftieren zu lassen, weil ich seit Jahren, mit zunehmender Genauigkeit und ausdrücklich/explicit auf Basis der **Gesetze der Bundesrepublik Deutschland**, die Straftaten aller am staatlich organisierten Betrug mitwirkenden Täter aus den diversen staatlichen und öffentlich-rechtlichen Organisationen gerichtsfest beweise, deren **mafiose Zusammenarbeit** aufzeige und dies alles im Internet öffentlich mache. Mit Ihrem Handeln begehen Sie nicht nur massenhaft sonstige Straftaten, sondern auch **Hochverrat gegen den Bund**, denn Sie wirken mit bei der **Beseitigung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Bayern und in der Bundesrepublik Deutschland** (es werden die Bundesgesetze gebrochen). Ihr Handeln ist kein Selbstzweck, sondern Sie agieren auf Weisung der CSU geführten **Bayerischen Staatsregierung**.

.....  
(Dr. Arnd Rüter)

können Sie das einfach selbst in die Hand nehmen. Was teilt Ihre sogenannte Rechnung mit? Antwort: Sie wollen gern auch weiterhin auf die Bindung an „Gesetz und Recht“ „verzichten“ und Ihr mit Ihrer StA Hürter begonnenes Werk der **politisch motivierten Willkürjustiz** fortsetzen.

Unabhängige Staatsanwaltschaften sind im europäischen Rechtsraum üblich. Nicht so in der Bundesrepublik Deutschland (**[IG\_S13]** Kap. IV.8.4), hier sind die Staatsanwälte **politische Beamte und an die Weisungen der Exekutive gebunden**, was ein ausreichender Grund wäre die Bundesrepublik Deutschland aus den europäischen Gremien (Europäischer Rat, Europarat, etc) heraus zu schmeißen.

Die Staatsanwälte in Ihrer **Generalstaatsanwaltschaft München** sind alle als **politische Beamte an die Weisungen des Bayerischen Justizministers Georg Eisenreich** (seit 12.11.2018) **gebunden**, und gehören nicht der bayerischen Judikative, sondern **der bayerischen Exekutive** an. Sie als **politischer Beamter der Exekutive** stellen einfach eine Rechnung im Bereich der **Judikative** bei der für die Judikative zuständigen **Landesjustizkasse Bamberg**, um Ihre **politisch motivierte Willkürjustiz** auch ohne Justiz durchzusetzen.

In unserem **Rechtsstaat** gibt es eine **verfassungsmäßig garantierte Gewaltenteilung zwischen Judikative und Exekutive**. Ihr Treiben ist nicht nur jeweils Ihr persönlicher Beitrag zur „Strafverfolgung als Rache aus niederen Beweggründen und zum Mundtot-Machen“, damit zu **politisch motivierter Willkürjustiz**, es ist auch ein Beitrag zur **Beseitigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit** (**[IG\_S13]**, Kap.IV.8.2). Es erfüllt den Straftatbestand des

#### **§ 81 Hochverrat gegen den Bund StGB**

(1) Wer es unternimmt, **mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt**

1. **den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen oder**
2. **die auf dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beruhende verfassungsmäßige Ordnung zu ändern,**

wird **mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren bestraft.**

(2) **In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.**

„Hochverrat gegen den Bund“ heißt hier die **Beseitigung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland durch Missbrauch staatlicher Macht.**

Die **übergeordnete juristische Verantwortung für die Straftaten der Staatsanwälte im Verantwortungsbereich der Generalstaatsanwaltschaft in München** liegt zweifelsfrei beim **Bayerischen Justizminister („Bayerischer Staatsminister der Justiz“)**. Ob sie Ihre Weisungen vom **Justizminister Georg Eisenreich** direkt persönlich oder über den **GStA Reinhard Röttle** empfangen ist ziemlich unerheblich.

Die **übergeordnete Verantwortung für die Straftaten der Staatsanwälte im Verantwortungsbereich der Generalstaatsanwaltschaft in München** liegt zweifelsfrei beim **Bayerischen Justizminister („Bayerischer Staatsminister der Justiz“)** und, da ein bayerischer CSU-Justizminister mit Sicherheit keine solchen unüberlegten Alleingänge ausdenkt, plant und durchführt, trägt die juristische Verantwortung der bayerische **Ministerpräsident und die gesamte bayerische Staatsregierung.**

Sie, Herr LtdOStA Hajo Tacke der Staatsanwaltschaft München II, versuchen also seit 01.08.2022 **politisch motivierte Willkürjustiz** gegen mich durchzusetzen und mir eine Geldzahlung von 2.400 EUR (plus Willkürauslagen für Ihre Erstellung eines gesetz-/verfassungswidrigen sogenannten Strafbefehls) abzupressen oder mich alternativ für 60 (oder 90) Tage inhaftieren zu lassen, weil ich seit Jahren, mit zunehmender Genauigkeit und ausdrücklich/explicit auf Basis der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, die Straftaten aller am staatlich organisierten Betrug mitwirkenden Täter aus den diversen staatlichen und öffentlich-rechtlichen Organisationen gerichtsfest beweise, deren mafiöse Zusammenarbeit aufzeige und dies alles im Internet öffentlich mache. Mit Ihrem Handeln begehen Sie nicht nur massenhaft sonstige Straftaten, sondern auch Hochverrat gegen den Bund, denn Sie wirken mit bei der Beseitigung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Bayern und in der Bundesrepublik Deutschland (es werden die Bundesgesetze gebrochen). Ihr Handeln ist kein Selbstzweck, sondern Sie agieren auf Weisung der CSU geführten Bayerischen Staatsregierung.

  
.....  
(Dr. Arnd Rüter)

Einlieferungsbeleg  
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 85591  
Vaterstetten  
84025801 7740 10.10.23 16:36  
Sendungsnummer: RT 7310 6785 4DE

Einschreiben  
Rückschein

*Ltd OSTA*

*Ta dre*



*STA München II ESr*

Information zum Sendungsstatus:  
Code bequem mit unserer App scannen  
oder Sendungsnummer unter  
[www.deutschepost.de/briefstatus](http://www.deutschepost.de/briefstatus) eingeben

Kundenservice Brief  
0228 4333112  
montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr

Vielen Dank für Ihren Besuch.  
Ihre Deutsche Post AG



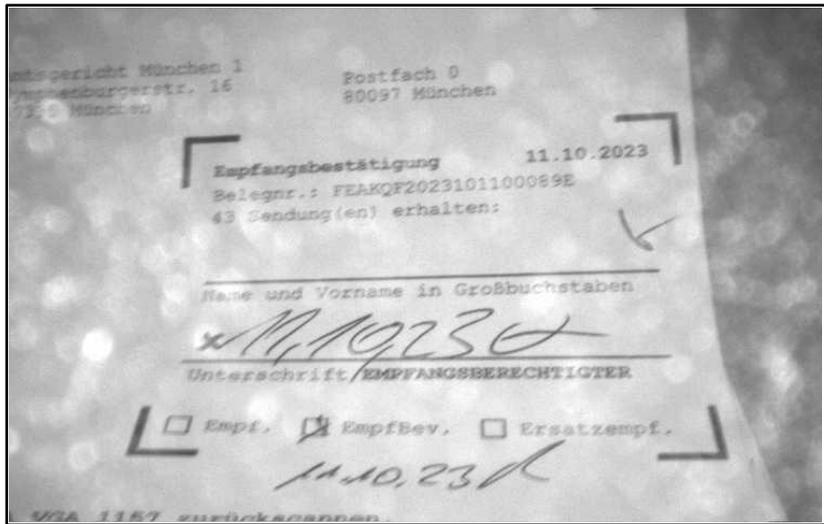
Die Sendung wurde am 11.10.2023 ausgeliefert.

Eine digitale Version Ihres Rückscheins finden Sie unter **deutschepost.de/briefstatus** oder scannen Sie den QR-Code.



### Empfangsbestätigung

Der Auslieferungsbeleg ist systemisch mit der Sendungsnummer des Einschreiben Rückscheins verknüpft.



### Empfänger der Sendung

EINSCHREIBEN RUECKSCHEIN **R**



Deutsche Post  
 FI 10.10.23 5,85  
 F1 011C 539C  
 00 3863 8520

RT 73 106 785 4DE 112



Einschreiben Rückschein

**- persönlich -**

LtdOStA Hajo Tacke  
 Staatsanwaltschaft München II  
 Arnulfstraße 16-18  
 80335 München

*Abs. Dr. Arnul Frick  
 Hatzfeldstr. 5  
 85591 Vorkochten*